

Finanzkommission Wohlen

Bericht Nachtragskredite (NK) II – 2009

Diese Nachtragskredite werden wiederum kommentarlos in Form nackter Zahlen präsentiert!

Liegenschaft Bleichi 090 – 1.090.314.02 ausserordentlicher baulicher Unterhalt

Am 6. Januar 1988 erteilte die AGV eine Brandschutzbewilligung für das Errichten eines Aufenthaltsraumes mit Nebenräumen, unter Auflage von Brandschutzmassnahmen. Anlässlich der Kontrolle vom 11. August 2009 stellte die AGV fest, dass davon nichts realisiert wurde, obwohl die Bleichi für Anlässe mit weit mehr als 100 Personen verwendet wird.

Gemäss ihrer Verfügung vom 3. September 2009 toleriert die AGV die vorläufige Nutzung des Mehrzweckraumes bis 31.12.09 nur unter klar umschriebenen Massnahmen. Eine Weiternutzung der Räumlichkeiten ab 2010 wird nur genehmigt, wenn Brandschutzmassnahmen im Bereich Brandabschnitte, Fluchtwege aus dem Lager- und dem Mehrzweckraum, Blitzschutzanlagen etc. getätigt werden.

Überlegungen und Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die intensiv genutzte Bleichi der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen muss und beantragt darum mit 6 zu 1 Stimmen, den Nachtragskredit von CHF 106'000 zu genehmigen.

Schulanlage Junkholz - 216 – 1.216.314.02 ausserordentlicher baulicher Unterhalt

Die Schulanlage Junkholz wurde (1974/75) gemäss den damaligen Brandschutzvorschriften erstellt. Bestehende Bauten, die neuen gesetzlichen Vorschriften nicht genügen, sind im bestehenden Zustand zu dulden, wenn sie für Personen keine unmittelbare Gefahr bilden. Bereits anlässlich der Kontrolle im 2005 machte die AGV die Gemeinde aber darauf aufmerksam, dass der Personenschutz nicht mehr gewährleistet ist und unbedingt die notwendigen Massnahmen getroffen werden müssen. Anlässlich einer Begehung im 2008 wurde festgestellt, dass noch nichts unternommen wurde. Der eingehende Augenschein vom 19. August 2009 führte zu einer am 3. September eröffneten Verfügung mit Massnahmen hinsichtlich Fluchtwege und Brandabschnitte, die bis 31. Dezember 2010 zu realisieren sind.

Überlegungen und Antrag der Finanzkommission

Gemäss Auskunft der Bauverwaltung ist dies ein eigenständiges Projekt, das nichts mit den kommenden Sanierungen zu tun hat (d.h. eine Realisierung im Rahmen der Sanierungen würde keinerlei Kostenvorteile bringen). Vor allem aber muss gerade in einem Schulhaus der Personenschutz im Falle eines Brandes gemäss den neuesten Erkenntnissen gewährleistet sein. Die Finanzkommission beantragt mit 6 zu 1 Stimmen, den Nachtragskredit von CHF 86'000 zu genehmigen.

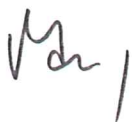
Überlegungen zu Brandschutzmassnahmen

Es erstaunt, dass die Brandschutzsituation in diesen stark frequentierten Gebäuden während Jahren (trotz zwischenzeitlichen Hinweisen der AGV) derart ungenügend war. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat dringend, diesbezüglich alle Gemeindeliegenschaften einer Prüfung zu unterziehen.

Wohlen, 3. November 2009

Für die Finanzkommission

Guido Benz, Präsident



Simon Sax, Vizepräsident

